

modifizierter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Halle-Neustadt als Folgemaßnahme der Landesinitiative URBAN 21 Stadtteilzentrum Neustadt fortzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt das Fördergebiet auf die Stadtviertel nördliche Neustadt, südliche Neustadt und westliche Neustadt auszudehnen (Übersichtskarte mit Abgrenzung des Fördergebiets in der Anlage).
3. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ – Halle-Neustadt in der anliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Halle-Neustadt.
4. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.
5. Für die jeweilige Einzelmaßnahme sind Einzelbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung und der Vergabeordnung der Stadt Halle herbeizuführen.
6. Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Quartiersmanagements bis 31.12.2011, sofern vom Fördermittelgeber die notwendigen Fördermittel bereit gestellt werden, und beauftragt die Verwaltung, mit der Haushaltsplanung 2009 die für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 notwendigen Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Fortsetzung des Quartiersmanagements bis 31.12.2011“ im Ausschreibungsverfahren zu vergeben.